

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 52

Köln, den 26. Dezember 1930

31. Jahrg.

Schaff Weihnachtsglück!

Friede auf Erden,
Friede aus Liebe!
Soll es so werden?
Weihnacht stets bliebe!

Schick in der Nähe
Rund deinen Blick,
Ob's da nicht stehe
Um Weihnachtsglück.

Fühlt deine Seele
Auch Engelsang?
Bindet nicht Fehle
Himmlischen Drang?

Trennt dich vom Nachbar
Zank oder Neid?
Bist du noch nachbar?
Weihnacht ist weit!

Hältst du als Brüder
Eind und arm?
Gabst du als Hüter
Freudig und warm?

Frieden aus Liebe!
Fliehe den Schein!
Tut nur aus Liebe
Gibt Weihnachtsein!

Georg Hild.



P. Gitzfinger: Weihnacht, Lindenverlag-M.

Notweihnachten.

Und wieder tönen die Weihnachtsglocken. Sie läuten das Fest des Friedens und der Freude ein: der Freude ob der Verheißung vom Frieden auf Erden. Kein anderes Fest im Kreis des Jahres packt so Herz und Gemüt der Menschen wie dieses. Es müssen aus jenen uralten Wurzeln, aus denen dieses Fest entstand, immer noch lebendige Kräfte und Erkenntnisse in unsere Seelen fließen, trotz aller Hast, trotz aller Not unserer Tage. Zaubergewalt, größer als die irgendeiner anderen Feier, birgt das Weihnachtsfest, tiefste Empfindung, die uns glauben macht: Es ist Weihnacht!

Diesmal aber lagern tiefe Schatten über der Festesfreude. Zweifelnd möchte der Mensch angesichts der riesengroßen Not allenthalben an der Friedensbotschaft und dem guten Willen. Hart ist der Kampf, den wir als Volk um unser nationales Leben, hart auch der Kampf, den deutsche Volksgenossen untereinander kämpfen.

Der Wille zum Frieden auf Erden begegnet zähem Widerstand und Hemmungen immer noch, trotz der Erfahrungen eines Weltkrieges. Die Genfer Konferenz für Abrüstung zeigte sehr deutlich, daß rundum ein anderer Wille herrscht und daß die Staatsmänner der Siegerstaaten auch nicht die geringste Absicht haben, sich zum Friedensgedanken zu bekennen. Nicht Abrüstung ist die Folgerung der Abrüstungskonferenz, sondern Aufrüstung. Die Siegerstaaten sind auch bezüglich der uns auferlegten Tributlasten, die unser Vaterland dem Ruin entgegenreiben, zu keinerlei Entgegenkommen bereit. Trotz vielleicht besserer Einsicht verschärzt man sich hinter den Wortlaut von Verträgen, mag auch ein Volk darüber zugrunde gehen. Und doch drängt die Zeit nach einer raschen Verständigung. Die Vernichtung des deutschen Volkes kann nicht die Absicht unserer Widersacher sein. Wäre das ihr Wille, dann dürften sich die Gewaltpolitiker in der Berechnung der Wirkungen geirrt haben. In seinem Sturz würde Deutschland noch andere Völker mitreißen und die Folgen auf die Beziehungen der Völker zueinander, auf die Wirtschaftsordnung der Welt müßten verheerend sein. Schon längst zeigen sich die Schäden einer falschen Reparationspolitik, und nicht eher wird es gelingen, Ordnung in die politischen und wirtschaftlichen Zustände zu bringen, bis auch dem deutschen Volke Gerechtigkeit widerfahren ist.

In unserem deutschen Vaterlande sieht es auch nicht besonders friedlich aus. Wir sind noch weit davon entfernt, in jedem Deutschen zuerst den Landsmann und Volksgenossen und erst zuallerletzt den politischen Gegner zu erblicken. Bei der wenige Monate hinter uns liegenden Reichstagswahl war von Gemeinschaftsgesinnung und gutem Willen zum Frieden nichts zu merken. Haß und Leidenschaft regierten die Stunde; im politisch anders Denkenden erblickte man nicht den Volksgenossen, sondern betrachtete ihn als einen ausgemachten Lumpen. Es ist fast besser schlimmer geworden bezüglich unserer innerpolitischen Zustände. Die Bünde und Parteien der äußersten Rechten und Linken tragen ihre politischen Gegensätze auf Straßen und Plätzen aus, und meist fließt dabei Blut von Beteiligten, oft aber auch dasjenige harmloser Bürger. Wie und wo wir unsere politische Meinung auskämpfen, mögen wir vom Ausland — z. B. England — lernen, wo man zwar bei der politischen Auseinandersetzung jede sachliche Schärfe gelten läßt, aber den Gegner mit persönlicher Achtung behandelt, das „Verpflichtende gegenüber dem Gegner“ nicht außer acht läßt. Es stände bedeutend besser um unser Gemeinschaftsleben als deutsches Volk, um unser gemeinsames nationales Behagen, auch um den Eindruck deutschen Volkslebens auf das Ausland, wenn sich unserem innerpolitischen Leben etwas von der Stimmung dieser Weihnachtstage, von diesem Frieden auf Erden, mitteilen wollte.

Bei uns ist die Not und das graue Elend zu Gast. Nicht erst seit heute. Noch stetig wächst die Not, und immer weitere Kreise werden davon erfaßt. Rechte Weihnachtsfreude will nicht aufkommen angesichts der Lage von Millionen Volksgenossen. Hunderttausende, ja Millionen deutscher Arbeitsbrüder und Schwestern verloren infolge der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ihre Existenz und Lebensfreude. Hart kämpft die Arbeiterschaft um ihr Recht, hart ringt sie um den Arbeitsplatz, um Lohn und Brot. Die Wirtschaftskrise ermutigte das Unternehmertum zum Sturm gegen die Selbsthilfsorganisationen der Arbeiter, gegen die lohnpolitischen Erfolge und die sozialpolitischen Fürsorgeeinrichtungen. Trotz wackerer Gegenwehr ließ sich nicht die ganze Stellung halten, hier und da

bröckelte es im Gefüge des stolzen Baues. Blicke es dabei, wäre der Verlust vielleicht erträglich oder bald wettzumachen. Die Not aber versucht man weiblich auszunutzen und hemmungsloser Abbau der Rechte und der Löhne der Arbeiter schrieb das Unternehmertum als Parole auf seine Fahne.

Die allgemeine Not sollte statt des Kampfes viel eher zur Gemeinschaft führen. Das Christentum hat den Menschen in den Mittelpunkt des Geschehens gestellt. Das ist die große welthistorische Tat der christlichen Religion, die ihren Ursprung im Stalle von Bethlehäm nahm. Der Mensch, durch die Bande des Blutes seiner Familie, seinem Volke, seinem Stande verpflichtet, verantwortlich seinem Herrgott, ist Mittelpunkt irdischen Geschehens. Alles andere: gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Dinge sollen ihn nicht unterjochen und beherrschen; sie sollen ihm dienen. Das ist die rechte Rangordnung der Werte, die Gerechtigkeit und echten Gemeinschaftsgeist zur Richtschnur hat und zweifellos den Frieden auf Erden herbeiführen kann.

Leider ist diese Botschaft vom Frieden noch zu sehr Verheißung statt Erfüllung. Wir, die christlichen Arbeiter, aber sollen unentwegt streben und schaffen an diesem Friedenswerk. Not macht oft ungerecht. Leicht ist man im Hinblick auf die Nöte der Zeit, auf die Verkehrung des gerechten Standpunktes in sein Gegenteil, auf die Anbill und das Elend geneigt, die kühle Überlegung, die Fähigkeit und unentwegte Entschlossenheit zu verlieren, die notwendig sind, wenn man das hohe Ziel erreichen will, das wir uns gesteckt haben. Das Ziel, mitzuwirken an der Erneuerung der Welt in christlichem Geiste, im Sinne christlicher Sitte und Sittlichkeit steht unerrückbar vor uns. Darum wollen wir den Glauben an die Weihnachtsbotschaft nicht verlieren, wollen auch nicht lässig und müßig zusehen und abwarten, ob ohne unser Zutun, ohne unsere Mithilfe dieser Friede werde. Das Gute hat in der Welt immer den schwereren Stand gegenüber dem Bösen. Es erfordert der Wille zum Guten mehr Energie, mehr Kräfteaufwand, mehr Einsicht auch und Gebuld.

Wir wissen, daß der Weihnachtsfriede nicht von selbst oder zwangsläufig — naturnotwendig sich einstellt, sondern nur durch heißes Mühen, zähes Ringen geschaffen werden kann. Der Friede ist nur jenen verheißen, die guten Willens sind. Wir bekennen uns zu diesem guten Willen und schöpfen daraus die Überzeugung, daß nur im Christentum die Kräfte herrschen, die zur wahren Gemeinschaft führen, zur Gemeinschaft der Menschen und der Völker. Nicht untätig wollen wir darum dem ständigen Werden und Wechsel der Menschengeschicke zusehen, sondern mit Hand anlegen und durch die Tat beweisen, daß wir guten Willens sind.

Das Christentum, zu dem wir uns bekennen, ist die Religion der Tat. „Machet Euch die Erde untertan“, das Wort ist Mahnung und Auftrag zugleich. Auch für die Arbeiterschaft. Aber so wie der göttliche Lehrmeister ein leuchtendes Beispiel gab, wie nur unermüdete Arbeit und höchste Opferbereitschaft der Idee zum Siege verhelfen und das Werk krönen soll, so gilt auch für uns das Gebot treuer Pflichterfüllung und ein hoher Opfermut. Wenn wir erreichen wollen, daß unsere Gedanken über die Rangordnung der Werte, über die Gestaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung nicht nur Theorie bleiben, sondern Wirklichkeit werden, bedarf es der Arbeit und der Opfer. Das Christentum verlangt von uns nicht stille Ergebenheit in unser Schicksal, sondern lebendige Anteilnahme und festes Zupacken überall da, wo es Not zu lindern, Irrtum aufzuklären und eine Verbesserung der Zustände herbeizuführen gilt. Not zu lindern ist im Augenblick eine unserer wichtigsten Aufgaben. Das Fest des Friedens bietet die besondere Gelegenheit daß jeder sich auch persönlich kümmere um die Wohlfahrt seines Nächsten. Der Not ist so viele, und mit wenigem schon vermag man oft dem darbedenden Arbeitsbruder zu helfen, ihm den letzten Funken Hoffnung wieder zur hellen Flamme zu schüren, seinen Glauben an die Menschheit neu zu beleben, ihm den Glauben an die Weihnachtsbotschaft neu zu stärken. Unsere gewerkschaftliche Arbeit gilt der Beseitigung der Not der Arbeiterschichten, gilt der Beseitigung der Verzweiflungstimmung, die sich im Gefolge der Not allzuleicht breit macht. Es gilt unsere Arbeit unserem Stand, unserem Volk. Wir wollen vorwärts, wollen aufwärts.

Darum trotz allem: Die Weihnachtsglocken klingen in die Trübsal

unserer Tage, verkünden mit ehernem Mund die Botschaft vom Frieden auf Erden den Menschen, die guten Willens sind. Daß dieser Wille zum Frieden die Menschheit, daß er uns erfülle, daß

dieser Friede der Weihnacht nicht nur vorübergehend Wirklichkeit werde, sondern ausstrahle und wirke in alle Zukunft, sei uns Sinn der Weihnacht 1930.

Entchristlichung ist Untergang.

Hektiger und leidenschaftlicher tobt der Kampf zwischen Neuheidemum und Christentum in unseren Tagen. Überall treffen wir auf eine Mißachtung christlicher Sittengesetze, das Gebot der Liebe wird meist mißhandelt. Ermahnungen, Warnungen vor dem Sichverlieren im materiellen Denken, vor der Überspannung des Machtgebänkens sind darum notwendig, und wir müssen wünschen, daß sie gehört und verstanden werden. Jüngst nahm der Erzbischof von Prag Gelegenheit, auf die Entchristlichung im öffentlichen Leben hinzuweisen, hinzuweisen auf die verderblichen geistigen Strömungen und wirtschaftlichen Mißstände, die, wenn nicht bald gemildert und beseitigt, die Menschheit in Unglück und noch größere Not stürzen. Nach der Zeitung „Osservatore Romano“, die die Ausführung als prophetisch bezeichnet, hat Erzbischof Dr. Kordac ausgeführt:

Wir leben im Jahrhundert des Kapitalismus, der eine Massenarmut gebracht hat, unter dessen Druck die Katholiken ebenso leiden wie die Sozialisten und Marxisten. Der Masse fehlt es nicht nur an Kapital, sondern auch an moralischer Stärke. Und daher kommt die Verzweiflung.

Unter dem Einfluß des Materialismus des Krieges und der Nachkriegszeit ist der menschliche Geist bedrückt, die Menschheit ist im Verfallzustand. Wir sind in Gefahr, in das Dunkel der Barbarei zurückzufallen, und deshalb ist es unsere Pflicht, mitten in diesem Verfall eine Erneuerung vorzubereiten. Wie seinerzeit das germanische Christentum die Erneuerung der griechischen und römischen Welt bewirkt hat, so muß das Christentum unserer Zeit eine kulturelle Wiedergeburt bewirken.

Christus hat seinen Aposteln gesagt: Ihr seid der Sauerteig. Er sprach vom Senfkorn, aus dem der große Baum hervorgeht. Ein anderes Korn ist der Sozialismus, ein gefährlicher Sauerteig ist der Bolschewismus.

Die russischen Bolschewisten wissen, daß die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse ein guter Nährboden für die Entwicklung ihrer Bazillen sind. Wir leben in einer Zeit des Egoismus und des Verfalls. Dieser allgemeine Verfall ist die Folge eines unmoralischen Kapitalismus, der Zusammenballung des Kapitals in den Händen weniger Ausbeuter und Spekulanten und ganzer Bankgruppen und Trusts. Dies aufgespeicherte Kapital ist die Frucht der produktiven Arbeit vieler Arbeiterhände und Angestelltengehirne, und anstatt daß dies Kapital dem wahren Fortschritt dient, wird es zur Ursache der allgemeinen Armut und des Niederganges.

Ich habe kein Vorurteil gegen das Kapital, denn ich weiß, das Kapital gibt der Arbeit neuen Antrieb. Ein gerechtes wirtschaftliches Gesetz ist der Menschheit auf den ersten Seiten des Alten Testaments gegeben worden: „Du sollst Herr sein und nicht Sklave. Heute herrscht aber nicht Ordnung, sondern Chaos.“

Wem dient heute die menschliche Intelligenz? Bloß dem Kapital, der Materie. Das Kapital hat sich alle Früchte des menschlichen Geistes angeeignet, technische Erfindungen, Erfindungen der Wissenschaft, neue Arbeitsmethoden.

Ich weiß, daß dies alles dem Fortschritt der Menschheit dienen kann, heute aber dient es mehr dem Verderben.

Ich bin kein Gegner der Maschine, ich weiß, daß sie dem Fortschritt dienen könnte. Doch die Arbeiter, die in London die ersten Maschinen zertrümmerten, haben instinktiv ganz richtig empfunden, daß diese Maschinen ihnen bald das Brot nehmen werden, sie in Not und Verzweiflung stürzen werden.

Ich sehe im Aufblühen der Industrie und der Technik keinen Fortschritt, solange der Mensch, der der Herr der Materie sein soll, ihr Sklave ist, solange nicht die Maschine dem Menschen dient, sondern der Mensch nur ihr Sklave ist. Was nützen uns tausend Maschinen, wenn sie Millionen Menschen brotlos machen? Der Mensch hat freien Willen, Vernunft und den Drang zum Fortschritt. Aber was sich heute Fortschritt nennt, das ist eher ein Grab für Geist und Seele.

Die Welt weiß nicht mehr, daß auch der Ärmste ein Recht hat auf Leben, auf Brot, auf Kleidung und Familie. Wer kann heute dem Arbeiter Sicherheit geben, daß seine Söhne eines Tages noch Brot zu essen haben werden, daß sie nicht im Elend verkommen müssen?

Gottlob, es gibt heute einige Kapitalisten, die die Mitleid ihrer Arbeiter kennen und ihre Bedürfnisse verstehen, die den Erlös der gemeinsamen Arbeit mit ihnen teilen, die ihnen würdige Wohnstätten, Bäder, Lesehallen, Erholungsheime und dergleichen mehr einrichten. Was können aber einige wenige gegen die Flut des Egoismus und Materialismus ausrichten?

Wir leben heute in einer geschichtlichen Wandlung, wie sie seit der Völkerwanderung, die die griechisch-römische Welt zerstörte, nicht mehr war. Aus einem Meer von Blut baute sich die junge Christenheit auf. Große Ereignisse entstehen oft aus einem Meer von Blut. Das war es, was die Sowjets mit besonderer Klarheit erkannt haben, sie setzten alle Hebel an, um die Katastrophe ins Rollen zu bringen. Wehe den Nationen, deren Staatsmänner diese unabwendbare Gefahr sehen und doch die Zeichen der Zeit nicht verstehen. Die Zeit ist reif für eine Weltrevolution. Wenn die Machthaber und die Kapitalisten die Gesetze des Christentums nicht anerkennen, so wird die ganze Welt von einem roten Flammenmeer niedergebrannt werden.

Ob diejenigen die es angeht, den Sinn der Worte verstehen? Ob sie die notwendigen Folgerungen daraus ziehen? Vermutlich wird man wiederum mit verächtlichem Lächeln darüber zur Tagesordnung schreiten und neue Geschäfte vorbereiten. Bis es zu spät ist.

Arbeitslosigkeit als sittliches Problem.

Man diskutiert die Arbeitslosigkeit fast immer nur als wirtschaftliches und finanzielles Problem. Nicht viel weniger wichtig aber, und deshalb eifriger Bemühungen wert, dürfte die Arbeitslosigkeit als sittliches Problem sein. — Jedoch, haben solche Erörterungen mehr als einen nur theoretischen Zweck? Bei einigem Nachdenken muß man diese Frage aber unbedingt bejahen. Die sittlichen Folgen einer langandauernden Arbeitslosigkeit, besonders wenn sie auf breiter Linie liegt, sind für den einzelnen und für die Allgemeinheit so ungeheuerlich, daß ihre Erkenntnis anspornen wird, das Menschenmögliche zu ihrer schnellsten und gründlichen Beseitigung zu wagen, daß darüber hinaus aber auch Versuche auf ausgedehnter Grundlage unternommen werden müssen, die sittlichen Schäden der Arbeitslosigkeit unmittelbar abzuwehren.

Der Grundsatz, von dem wir ausgehen, heißt: Die Arbeit schafft nicht nur die wirtschaftliche Grundlage des Lebens, sondern sie bildet auch das sittliche Fundament des menschlichen Daseins.

Der Mensch ist zum Schaffen geboren wie der Vogel zum Fliegen. Ein inneres, sittlich bestimmtes Bedürfnis treibt ihn zu Beschäftigung und Arbeit. Er muß der Natur in der Arbeit einen Gegenwert entrichten für das, was er aus ihren Schätzen zu seiner Lebensführung verbraucht. Und noch darüber hinaus muß seine Arbeitsleistung reichen, denn der Mensch führt nicht nur ein rein animalisches Leben, er will und muß außerdem kulturschöpferisch sein. Aus menschlicher Arbeit, die über die rein materiellen Forderungen hinausgeht, erwächst die Kultur, erwächst für den einzelnen auch das Recht und die Möglichkeit, an den Kulturschätzen menschenwürdig teilzunehmen. — Leben will und muß ein jeder Mensch, und so hat jeder Gesunde, der Anspruch auf Menschenwürde erhebt, die Pflicht und das Recht auf Arbeit. Es handelt sich um eine Grundpflicht und um ein Grundrecht des Lebens. Ihre Verletzung, auch wenn sie in unverschuldeter Notzeit begründet ist, muß schwerste Schäden unbedingte nach sich ziehen.

Durch längere Arbeitslosigkeit muß der Mensch verbittert

werden Er fühlt sich gesund, er hat den Drang zur Arbeit, er will seine Pflicht gegenüber dem Leben erfüllen, und eine brutale Gewalt hindert ihn daran. Sein Selbstbewußtsein wird gekränkt, da er und seine Familie nicht von rechtmäßig Erworbenem, sondern von mehr oder weniger verbrämten Almosen leben müssen. Diese Vorstellung kann noch durch die Art der Auszahlung und deren Bedingungen verschärft werden. Bei langer Dauer solchen Zustandes wird aus dem gekränkten Selbstbewußtsein ein krankes. Es stumpft ab und wird allmählich zu dem Gefühl, von der normalen, geordneten menschlichen Gesellschaft abgetrennt, ausgestoßen zu sein. Dieses Minderwertigkeitsgefühl schlägt dann leicht in Haß gegen alles Bestehende, gegen die menschliche, geltende Ordnung um. Enge Arbeitslosigkeit radikalisiert den Menschen fast mit Notwendigkeit

All diese Folgen würden auch eintreten, wenn die Arbeitslosenunterstützung eine so undenkbar hohe Summe erreichen würde, daß der Betroffene wirtschaftlich wie früher gestellt wäre. Die eintretende Verbitterung liegt in der sittlichen Verfassung des Menschen und seinem auf Schaffen begründeten Selbstbewußtsein. Aber stark verschärfend tritt dazu die Niedrigkeit der Unterstützungssätze (hier soll nicht über praktische Möglichkeiten gesprochen werden), die die wirtschaftliche Lebensführung weit unter das gewohnte Maß hinunterdrückt. An größere Ansprüche gewöhnt sich der Mensch bei gebotener Gelegenheit schnell, denn es ist damit eine Steigerung des Wert- und Lebensgefühles verbunden, — jedoch unendlich schwer fällt ihm eine stärkere Herabminderung, weil sie umgekehrt Minderwertigkeitsgefühle auslöst. Und die Unterstützung gewährt doch nur ein kümmerliches Fristen des Lebens, die Not steht dauernd drohend vor der Tür. Wenn oben gezeigt wurde, daß schon aus inneren Gründen allmählich ein Verfall mit der Gesellschaft erfolgen muß, so tritt hier eine Verschärfung dieses Vorganges dadurch ein, daß der Arbeitslose aus Geldknappheit sich in den Kreisen, wo er sonst als gleich verkehrte, sich nicht mehr halten kann. „Er kann nicht mehr mitmachen“, heißt es. Inneres und äußeres Abgleiten ergänzen sich und wirken beschleunigend aufeinander ein.

Gewöhnung ist eine Großmacht im menschlichen Leben. So entwöhnt sich der Mensch, der den natürlichen Drang zur Arbeit in sich hat, durch langdauernde Unterdrückung dieses Triebes und der Folgeerscheinungen davon, schließlich der Arbeit. Ein Schwinden der Arbeitslust tritt ein. Der Hang zum Müßiggang findet sich. Ungehore Anstrengungen und Selbstüberwindung auf seiten des Arbeitnehmers, einsichtige und verstehende Geduld auf seiten des Arbeitgebers sind notwendig, wenn nach langer Unterbrechung die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß stattfinden soll. Erfahrungen haben gezeigt, daß dann Qualität und Quantität der Leistung längere Zeit hinter der früheren Arbeit zurückbleiben.

Besonders groß ist diese Gefahr bei den Jugendlichen. Ihr ganzes Wesen ist noch biegsamer, unkräftiger zum Widerstand als beim ausgereiften Menschen. Wie schrecklich sind hier die Auswirkungen, wenn man bedenkt, daß Hunderttausende von Jugendlichen seit der Lehrzeit keine geregelte Arbeit mehr getan haben. Die Entwöhnung von Arbeit führt eine Erschlaffung des ganzen Menschen herbei, die mit der Zeit zum gefährlichen Zustand werden kann.

Und damit sind wir bei einer weiteren, vielleicht der größten Gefahr. Das alte Sprichwort hat recht: „Müßiggang ist aller Laster Anfang“. Arbeit und schöpferische Betätigung nehmen im Leben des Menschen eine so zentrale Stellung ein, daß bei ihrer Ausschaltung der ganze Organismus in Unordnung gerät. Man kann mit Zug behaupten, daß die Arbeit das sittliche Rückgrat des Menschen bildet, daß Unzählige, denen der gewaltige Halt der Religion fehlt, durch die Arbeit von schlechten Wegen abgehalten werden. „Wer arbeitet, kommt nicht auf dumme Gedanken“, sagt wiederum die Volksweisheit. Daß auch hier die Jugend in besonderem Maße gefährdet ist, liegt auf der Hand. Was soll sie den lieben langen Tag anstellen? Dumme und gefährliche Gedanken kommen, der Versuchung und der Verführung stehen Tür und Tor offen. Die drängende Jugendkraft liegt brach, Wünsche und Ziele winken, Entbehrung und Unzufriedenheit drängen. Die Berichte aus den Gerichten sprechen hier Bände Arbeitslosigkeit als Anstoß zu Vergehen und Verbrechen leuchten immer wieder warnend auf. Wie wenig aber von dem, was auf Konto der Arbeitslosigkeit an Schuld zu buchen ist, kommt vor die Gerichte, dringt in die Öffentlichkeit.

Ergreift die Arbeitslosigkeit breite Schichten, so wird sie zu einer sittlichen Gefahr für das ganze Volk. Die Folgen, die beim einzelnen sich einstellen, wirken auf das Ganze über. Die kranke Seele des Arbeitslosen, seine Gesinnung, seine Lebensauffassung, seine Einstellung düstet auf die Volksgemeinschaft aus und bedroht sie in der Gesamtheit. Manch böses Anzeichen ist zu verspüren.

Drängt die Arbeitslosigkeit schon als wirtschaftliches und finanzielles Problem zu tatkräftigster Bekämpfung, so muß auch der letzte Funke von Willen aufgeboten werden, wenn man dazu die sittlichen Folgen bedenkt. Bei dieser Betrachtung kommt man auch zu einer bejahenden Einstellung der bisher so oft verpönten oder zaghaft angefaßten Notmaßnahmen, der Notstandsarbeiten und des Verbots der vollen Doppelarbeit von Mann und Frau. Notstandsarbeiten sind nicht lächerlich unproduktiv. Das Verbot der unnötigen Doppelarbeit ist nicht unmöglicher Eingriff in die persönlichen Rechte, wenn dadurch Geist und Seele der Arbeitslosen gerettet werden können. Die Arbeitslosen sind Schicksal des ganzen Volkes, alle werden Segen oder Unsegen der Behandlung dieses Problems erfahren.

—d.

Lernt die Jugend verstehen!

„Die jungen Menschen, denen es wirklich um die Sache zu tun ist werden die Verdienste der vorhergegangenen Generationen als Wegbereiter für ihre eigene Entwicklung immer dankbar anerkennen.“ So hat Albert Doß in seinem Leitartikel „Gebt der Jugend Raum zur Verantwortung“ treffend geschrieben. Es ist deshalb wert, hervorgehoben zu werden, daß die Jugendfrage eine besondere Stellung auf dem Verbandstag eingenommen hat.

Ganz deutlich zeigte der Reichsjugendleiter, Kollege Schick, in seinem Bericht, daß man seit der Bildung von Jugendgruppen im Verbands der Jugend das Feld zur Betätigung frei gegeben hat. Man erkannte die Hilfsbereitschaft der jungen Kräfte, schuf Raum für Betätigung und hatte gute Erfolge. Es ist erfreulich festzustellen, daß sich wirklich jugendliche Kollegen mit Mannesmut und Kampfesfeier für die Ziele der kulturellen, sozialen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes einsetzen. Die Tätigkeit der älteren Kollegen wird von der Jugend eifrig unterstützt. Sie steht begeistert in den Reihen der Bewegung, nicht in Bereitschaft allein, sondern auch in vorpöster Linie. Ihr ist das Vorbild der alten Kollegen, die das Banner durch alle Stürme, trotz Verachtung, Maßregelung und Terror um der großen Idee willen getragen haben, zum Symbol geworden. Lernen wir deshalb die Jugend ohne alle Vorurteile verstehen!

Die furchtbare Wirtschaftskrise, die unser Volk erschüttert, bleibt naturgemäß nicht ohne nachteilige Folgen für die Jugend. Früher

konnten die Schulentlassenen frohgemut ihren Weg in die Zukunft antreten. Sie wußten, daß ein Werkplatz für sie bereit stand. Das ist heute alles anders geworden. Erschreckend ist die Zahl der jugendlichen Erwerbslosen, die in der amtlichen Statistik für Deutschland kühl und trocken mit 400 000 angegeben wird. Dazu kommen noch die vielen, die durch keine Zahlen erfaßt werden. Jede Woche gehen Nachrichten durch die Presse, die neue Betriebsstillegungen melden, wegen Mangels an Aufträgen, Unrentabilität oder wegen Rationalisierung des Gesamtbetriebes. „Arbeitslos“ ist der Schreckensruf, der durch alle Länder geht.

Niederdrückend ist das Bild bei den Arbeitsnachweiser, wo sich die Jugendlichen in Massen versammeln. Ähnlich ist es vor den Geschäftsstellen der Zeitungen, wo Hunderte auf die Stellenanzeigen warten. Ist es verwunderlich, wenn der junge Mensch das „Beseß“ oder „Zu spät“ stets hören muß, daß eine Interessenlosigkeit und seelische Ermüdung eintritt? Wird uns nicht in vielen Fällen erst durch die Statistik über arbeitslose Jugendliche klar, wie groß die Bedeutung der erwerbstätigen Jugend für das gesamte Wirtschaftsleben und damit für Volk und Staat ist? Zu denken gibt die Kriminalstatistik, beachtlich ist, wenn in den Zeitungen von jugendlichen Selbstmorden berichtet wird. Dann schreibt man von kranker Jugend. Befinden sich unter denen, die über die „Verwahrlosung“ der Jugend schreiben und sprechen, nicht auch viele, welche in der Vergangenheit sich mit der Jugend am allerwenigsten be-

schäftigt haben? Es ist viel zuviel theoretisiert worden! Die christlichen Gewerkschaften waren diejenigen, die sich für die Belange der Jugend tatkräftig einsetzten. Sie waren die Ersten, die ihre ernste Stimme gegen die rücksichtslose Behandlung der jungen Arbeiter erhoben.

Nicht die Arbeitslosigkeit allein ist das Übel der „Jugendnot“, sondern in der Erschütterung der Grundfesten des Familienlebens ist die Ursache zu suchen. Es hilft dann auch die Mahnung der Schule nichts, wenn die andern beiden Miterzieher, Straße und Haus, im entgegengesetztem Sinne wirken.

Kommt der Jugendliche nun in die „neue“ Welt, wo er zum „Werkstätigen“ abgestempelt wird, so will er ernst genommen werden. Hier beginnt unsere Aufgabe, denn es ist unsere Pflicht, dem Jugendlichen Helfer und Berater zu sein.

Hier müssen wir die Jugend verstehen. Die Welt, in der die Jugend lebt, ist noch von Phantasie durchwirkt, voll von großen Möglichkeiten, eine Welt, in der auch Abenteuer denkbar sind. Es ist eine Welt, der man mit erhöhtem Lebensgefühl gegenübersteht und der man auch die Forderung entgegenstellt, wie diese Welt eigentlich sein sollte. Wenn auch die Idealität bei vielen nicht mehr in so hohem Maße vorhanden ist, weil sie etwas merkwürdig Praktisches, Zielgerichtetes und Nüchternes an sich trägt, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie in ihrer Schweigsamkeit und Verschlossenheit auch Ideale hat.

Aber die Jugend hat auch die Neigung zum Radikalismus. Der revolutionäre Geist, der ihr zu eigen ist, läßt sie leicht unbedingte Forderungen aufstellen. Handelt es sich um Freiheit, so will sie unbedingte Freiheit. Handelt es sich um Gleichheit, so will sie unbedingte Gleichheit. Zur Brüderlichkeit macht es ihr keine Schwierigkeiten, deshalb müssen wir allerorts durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der jungen Kollegen für unser Ziel zu stärken suchen. Messen wir nicht mit unserm Maßstab an den jungen Kollegen die Leistungen, sondern spornen sie, in Anerkennung dessen, was sie zu Recht tun, immer wieder an. Andererseits prüfen wir uns aber erst selbst, ob uns die Eigenschaft als Führer gegeben ist, denn in der Jugend ist bei all ihrem Idealismus und Radikalismus eine stille, aber deutliche Sehnsucht nach Führung vorhanden. Das ist Gefolgschaftsgeist.

Aus diesen Erwägungen heraus zeigte der Verbandstag, wie stark die in der Holzindustrie beschäftigte Jugend unseren gewerkschaftlichen Zielen näher steht als denen der gegnerischen Verbände. Sie sucht nach hohen Werten, nach Volksgemeinschaft. Das wollen nur die christlichen Arbeiter. Nicht diejenigen, die den Klassenkampf auf ihre Fahne geschrieben haben. Deshalb verteidigen wir die nie versiegende Quelle unserer Weltanschauung. Immer wieder wurde gesprochen und geschrieben, die Jugend wolle eine neue Zeit, heute sehen wir sie im Zeichen Christi kämpfen — die christliche Jugend.

Drum sollen wir an jedem Ort und jeder Arbeitsstelle der Jugend durch unser Tun und Reden ein lebendiges und sittliches Vorbild sein. Gewöhnen wir uns ab, im naturhaften Anderssein der Jugend von vornherein ein Schlechtersein zu sehen. Geben wir ihr den weiten Raum zur Betätigung, und üben wir Gleichberechtigung auch weiterhin. Spiller.

Die Frau des Gewerkschaftlers.

Frage einen treuen Gewerkschaftler, ob auch seine Frau sich zur Bewegung zähle, so wirst du immer wieder die Ansicht hören, daß eine rechte Familienmutter „zu solchen Dingen“ keine Zeit habe. Diese Antwort wird der Kollege stolz vorbringen, weil er gern den Arbeitseifer und die Pflichterfüllung seiner Frau lobt.

Mit dieser wohlgemeinten Antwort ist ein trauriger Zustand gekennzeichnet, der in der christlichen Arbeitnehmerbewegung noch sehr verbreitet ist. Die Frau lebt in der Isolierung. Der Kollegenfrau ging es meistens so: Solange sie als Mädchen im Erwerbsleben stand, war sie durch die Mitgliedschaft und oft auch durch Mitarbeit der Bewegung verbunden. Nachdem sie aber ihren wichtigen Beruf als Hausfrau und Mutter übernommen hat, zerfällt bald die Bindung. Im Betriebe da wußte sie: Mein Verhalten kennzeichnet mich als Gewerkschaftlerin. Mein Verhalten kann den Erfolg oder Mißerfolg der Gewerkschaft herbeiführen. Sie fühlte sich als Mitglied der Bewegung.

Im Haushalt merken nur wenige Frauen eine Verbundenheit mit der Bewegung. Den meisten scheint es so, als ob die täglichen Arbeiten: das Einkaufen, Kochen, Haushalten und die Erziehung nicht von der Bewegung beeinflusst und für die Bewegung wichtig seien.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 52. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 21. bis 27. Dezember 1930 fällig.

Regelmäßige Teilzahlungen an die Hauptkasse zu senden sind die Kassierer der Zahlstellen und Ortsgruppen verpflichtet.

Taschenbuch 1931.

Ein großer Erfolg ist auch das diesjährige Taschenbuch für das Jahr 1931. Zahlreiche Bestellungen beweisen, welchen Anklang Aufmachung und Inhalt in Mitgliederkreisen gefunden haben. Der billige Preis,

das Taschenbuch kostet nur 50 Pfennig, ermöglicht jedem die Anschaffung.

Bestellungen sind umgehend durch die Zahlstelle oder direkt an die Zentrale zu richten. Sammelbestellungen verbilligen den Versand und sind darum erwünscht.

Es genügt nicht, jetzt darauf hinzuweisen, daß die Hausfrau abhängt von der Einkommensgestaltung durch die Gewerkschaft. Sie muß auch von der solidarischen Einkommensverwendung wissen und sie üben.

Der Mann kann durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß eine Lohnerhöhung erreichen. Den Preisabbau kann er auch in einstimmigen Entschlüssen fordern. Aber herbeiführen kann ihn nur — seine Frau. Aber die Frauen unserer Kollegen müssen dann genau so organisiert und diszipliniert vorgehen in ihrem Haushalt wie ihre Männer im Betriebe. Diese Erkenntnis ist noch lange nicht überall durchgedrungen. Wir wissen wohl, daß oft Lohnerhöhungen durch nachfolgende Preiserhöhung unwirksam gemacht werden. Wir haben aber noch nicht immer die Schlussfolgerung gezogen, daß erst organisierte Arbeitskraft und organisierte Kaufkraft eine Steigerung des Reallohnes möglich machen. Unsere Bewegung will „Kultur“, d. h. ein besseres und edleres, ein christenwürdiges Dasein unserer Menschen. Und doch fällt immer noch und immer wieder unsere Kollegenfrau den verschiedensten Kaufverlockungen zum Opfer. Denn an jeder Straßenlaterne winkt eine andere „nie wiederkehrende Gelegenheit“. Auch Kitsch und Schund wandert in unsere Haushaltungen. Weshalb? Weil unsere Frauen in der Isolierung diesen Lockungen, dieser Suggestion nicht gewachsen sind, nicht gewachsen sein können! Was nützt es, wenn wir uns in Kursen und Versammlungen daran begeistern, daß wir zu einer edleren Bedarfsdeckung streben und immer erst das Nötige, dann das Nützliche, dann das Angenehme und gar nichts Schädliches mit den „sauer verdienten Groschen“ kaufen sollen — wenn wir die Frauen ohne Verbindung zur Bewegung lassen? In ihrer Hand liegt es doch, dieses hohe Ideal zu verwirklichen. Von ihnen hängt es ab, ob auch die Familie in diesem Geiste lebt, und wir lassen es einfach darauf ankommen, ob die Frau ihren Schwung behält! Aber ohne Verbindung, ohne neuen Anstoß ist so schnell ausge schwungen. Und dann beginnt der Trab in den „Alltagsorgen“. Dann ist die „Bewegung“ nicht mehr da für die Frau. Sie kennt nur den „Verband“ und die Lohnsicherung. Der Frau selbst, der Familie und der Bewegung gehen wertvolle Hilfen verloren.

Der Frau selbst: Das Gefühl der Verbundenheit macht stark. Es hilft Leid tragen und hartes Los erfüllen. Der Austausch mit den anderen Frauen der Bewegung wird auch auf die Hauswirtschaft anregend und fördernd wirken. Die erhöhte Schaffensfreude kommt der Familie zugute. Die Frau kann erst dann Verständnis und Liebe für die Bewegung bei Kindern und Nachbarinnen wecken, wenn sie unsere Sache selbst kennt und liebt.

So kann und wird sich auch hoffentlich der Erfolg unserer Bewegung vervielfachen.

Zwei Schlussfolgerungen sind aus dieser Betrachtung zu ziehen:

1. Schon bei der hauswirtschaftlichen Ausbildung müssen wir unsere berufstätigen Mädchen zu der Erkenntnis bringen, daß auch der Haushalt ein wichtiges Glied der Arbeitnehmerbewegung ist.

2. Wir müssen auch die Hausfrauen sammeln. Es braucht sich nicht um eine neue Organisation zu handeln. In den genossenschaftlichen Frauengruppen unserer Bewegung haben die Kollegenfrauen das geeignete Arbeitsfeld. Die Beanspruchung ist nicht groß. Die regelmäßige monatliche Aussprache am Nachmittage ist wohl allen Frauen

möglich. Außerdem ist durch die Zeitung, die in ansprechender Aufmachung geliefert wird, eine dauernde Verbindung, eine Aussprachemöglichkeit gegeben.

Es wird schon einiger Jahre Arbeit bedürfen, bis aus unseren Kollegenfrauen gewerkschaftlich und genossenschaftlich disziplinierte und organisierte Mitarbeiter geworden sind. Daß die Arbeit mühsam ist, die uns hier bevorsteht, das darf uns nicht abschrecken. Denn ohne die Mitwirkung der Haushaltungen wird die Bewegung weder ihr lohnpolitisches noch ihr kulturpolitisches Ziel erreichen.

Lohn- und Tarifbewegung.

Neue Ecklohnverhandlungen für den Bereich des Mantelvertrages für das Holzgewerbe.

Am 16. Dezember fanden in Berlin, nachdem der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes uns am 18. November die Forderung auf Lohnabbau von 15 Prozent zugestellt hatte, neue Verhandlungen über Ecklohnbildung statt. Die Arbeitgeber verlangten Herabsetzung der geltenden Ecklöhne um 15 Prozent, und zwar wollte man einen Abschluß tätigen nur bis zum 15. Februar, dem Ablaufstermin des gekündigten Mantelvertrages.

Die Arbeitnehmer lehnten dieses Verlangen entschieden ab mit der Begründung, daß es sich erstens einmal nicht lohne, für eine so kurze Frist den großen Apparat der Ecklohnbildung in Tätigkeit zu setzen, und zweitens, weil es ungeheuerlich erscheine, in wenigen Wochen das Gewerbe von neuem zu beunruhigen. Wenn aber die Arbeitgeber glaubten, nicht über die Laufdauer des Mantelvertrages hinaus abschließen zu können, dann seien die Arbeiter bereit, die Schiedsprüche des Lohnamtes vom 22. August 1930 in Kraft zu setzen. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitgebern abgelehnt mit dem Hinweis auf ihren ablehnenden Bescheid betreffend die genannten Schiedsprüche.

Arbeitnehmerseits wurde ferner geltend gemacht, daß der Mantelvertrag von den Arbeitgebern am 15. November fristgerecht gekündigt worden sei, und daß vertragsgemäß die Verhandlungen über

Erneuerung des Vertrages schon am 15. Dezember hätten aufgenommen sein müssen. Bis zur Stunde sei das nicht geschehen, noch nicht einmal seien die bezüglich der Erneuerung des Mantelvertrages bestehenden Wünsche den Holzarbeiterverbänden zugestellt worden. Wenn schon eine Verständigung über die Löhne erfolgen solle, so müsse auch über das Schicksal des Mantelvertrages entschieden werden, da ohne Mantelvertragsgrundlage die Lohnabkommen nicht die Bedeutung haben könnten, die ihnen zukäme. Nach dieser gegenseitig erklärten Stellungnahme wurden die Verhandlungen abgebrochen, nachdem noch seitens der Arbeitnehmer mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen war, daß jedweder Vorwurf bezüglich Verschiebung der Verhandlungen abgelehnt wird.

Die Arbeitgeber haben dann noch mit dem Arbeitsministerium Fühlung genommen wegen eventueller Verhandlungsmithilfe. Seitens des Arbeitsministeriums wurde den Arbeitgebern empfohlen, bis zum 12. Januar 1931 die neue Mantelvertragsvorlage den Holzarbeiterverbänden zuzustellen und dann bis zum 18. Januar die Verhandlungen sowohl über Mantelvertrag als Lohnabkommen erneut aufzunehmen, wobei das Arbeitsministerium seine Mithilfe zur Verfügung stellen will.

Die neuen Verhandlungen sollen auch die Bezirke Württemberg und Schlesien umfassen, die bekanntlich aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden waren. Nach Erklärung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes ist dieser bereit, auch für die genannten Bezirke mit zu verhandeln.

Achtung! Aufklärung von falscher Seite! Uns wird mitgeteilt, daß an Betriebsräte in der Holzindustrie und andere Aufklärungsmaterial, insbesondere Flugblätter des „*Vereins für soziale Aufklärung*“ gelangten. In diesen Flugblättern wird augenblicklich Stellung genommen zu einer Reihe für uns sehr ernster Fragen, über Lohnsenkung usw. Wir machen darauf aufmerksam, daß dieser Aufklärungsdienst im Auftrag und für Rechnung der Arbeitgeber erfolgt und nur den Zweck hat, Verwirrung und falsche Auffassungen in Arbeiterkreisen zu verbreiten. Lehnt darum solche Sendungen ab!

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Notverordnung und Sozialversicherung.

Die Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 27. Juli dieses Jahres brachte bei den Änderungen in der Krankenversicherung u. a. auch die Verpflichtung der Erkrankten zur Zahlung einer Krankenscheingebühr von 50 Pfg., die durch Satzungsbestimmung für geringer entlohnte Versicherte auf 25 Pfg. ermäßigt, für höher entlohnte auf 75 Pfg. erhöht werden kann. Bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung mehrerer Familienmitglieder kann die Gebühr ebenfalls auf 25 Pfg. für den einzelnen Schein herabgesetzt werden. Außerdem hat der Erkrankte bei jeder ärztlichen Verordnung zur Abnahme von Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln den Betrag von 50 Pfg., jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten, selbst zu tragen.

Der Reichsarbeitsminister hatte von dem ihm gleichzeitig gegebenen Recht, Näheres hierüber zu bestimmen und Ausnahmen zuzulassen, Gebrauch gemacht. Es ist dieses geschehen durch Rundschreiben vom 2. August, 24. September und 8. Oktober. Die Gewährung der Krankenhilfe sollte nicht die Krankenscheingebühr und Zahlung des Anteils zu den Heilmitteln zur Voraussetzung haben. In dringenden Fällen können die Gebühren auch nachträglich ertrichtet oder vom Krankengeld oder Lohn abgezogen werden. Als besonders dringlich wurde die Krankenhilfe bei Geschlechtskranken und Tuberkulösen bezeichnet, wenn die Beratungsstelle bzw. die Fürsorgestelle die Dringlichkeit bescheinigt.

Es ist nicht zu leugnen, daß trotz dieser Ausnahmen sich mancherlei Unzuträglichkeiten ergeben haben. Letztere gingen aber nicht so weit, wie es gewisse Zeitungen, denen die die Notverordnung geschaffenen habende Regierung unsympathisch war, ihren Lesern glauben machen wollten. Die Schilderungen über das Schicksal Erkrankter, die wegen ihrer Mittellosigkeit die Gebühren nicht aufbringen konnten und wegen nicht rechtzeitiger ärztlicher Behandlung elend zugrunde gegangen sein sollten, stellten sich als aufgelegten Schwindel heraus. Daß die neue Notverordnung jetzt weitere Milderungen gebracht hat, ist nicht das alleinige Verdienst der Sozialdemokratie. Die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft hatte bereits vor Erlaß der ersten Notverordnung ihre Bedenken geäußert und Vorschläge gemacht.

Nach der neuen Notverordnung sind von der Krankenscheingebühr und der Arzneikostenbeteiligung völlig befreit:

1. Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten;
2. Personen, die aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung Invalidenrente oder Ruhegeld, oder aus der Unfallversicherung oder nach der Militärversorgung Rente als Schwerverletzte oder als Schwerbeschädigte beziehen;
3. solche Tuberkulose- oder Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge- oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit beibringen;
4. Bezieher einer Militärrente auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, die neben ihrer Rente eine Zusatzrente beziehen.

Dauert die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als 10 Tage, so ist für die Arznei- und Heilmittel, die in der nachfolgenden Zeit während der Arbeitsunfähigkeit notwendig werden, kein Arzneikostenbeitrag zu zahlen. In dringenden Fällen kann der Krankenschein nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen, oder wenn wegen der mit der Abholung des Scheines verbundenen Umstände der Arzt nicht mehr rechtzeitig helfen könnte.

Die Befreiung von der Krankenscheingebühr und der sog. Rezeptgebühr der genannten Personenkreise ist bedauerlicherweise nicht auf Familienangehörige derselben ausgedehnt. Wird also Familienhilfe von solchen Versicherten in Anspruch genommen, dann ist dafür die jeweilige fällige Gebühr zu zahlen.

Auf Grund der ersten Notverordnung ruhte der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhielt. In solchen Fällen waren entweder die Beiträge zu kürzen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Prozent des Grundlohnes zu erhöhen. Jetzt müssen die Beiträge ermäßigt werden, und außerdem kann das Krankengeld erhöht werden. Eine Forderung der Angestellten ist dadurch erfüllt worden, daß § 63 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, § 153 c Abs. 2 der Gewerbeordnung und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin ergänzt worden sind, daß der trotz Arbeitsun-

fähigkeit bestehende Anspruch auf Gehalt, Unterhalt oder Vergütung durch Vertrag nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden darf.

Bei Krankenhauspflege kann das Hausgeld der Angehörigen, das die Hälfte des Krankengeldes beträgt, allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes erhöht und für Versicherte mit mehr als einem Angehörigen durch Zuschläge erhöht werden.

In der Familienhilfe konnte bisher die Säkung Krankenhauspflege oder einen Zuschuß gewähren. Letzteren kann sie jetzt direkt an das Krankenhaus zahlen. Durch die Krankenkassensäkung können auch ausländische Grenzgebiete bestimmt werden, innerhalb deren den berechtigten Angehörigen der Versicherten die Familienhilfe genau so zu gewähren ist, als wenn sie im Inlande sich aufhielten.

Die Krankenscheingebühr und die Arzneikostenbeteiligung, ebenso die oben erwähnten Ausnahmen, gelten auch für die zugelassenen Ertragskassen. Außerdem sind bei letzteren für den Beginn des Kranken- und Hausgeldes und seine Höhe die für die Krankenkassen geltenden Vorschriften maßgebend.

In der Arbeitslosenversicherung hatten auf Grund der ersten Notverordnung Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, einen Unterstützungsanspruch nur dann, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zustand. Dieses Alter ist auf 16 Jahre herabgesetzt worden.

Bezüglich der durch den Reichsarbeitsminister anzuordnenden Krisenunterstützung ist bestimmt worden, daß er die Zulassung derselben nicht auf bestimmte „Berufe“, sondern auf „bestimmte Personenkreise“ beschränken kann.

Unabhängig von der Höhe des tatsächlich gezahlten Entgelts darf bei der Berechnung der Unterstützung keine niedrigere Lohnklasse maßgebend sein, als die Höhe des vom Arbeitgeber abgezogenen Beitragsanteils des Versicherten entspricht.

Die vollen Unterstützungssätze der Lohnklassen VII bis XI erhielten die Arbeitslosen nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten ununterbrochen wenigstens 52 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hatten. Diese Zeitspanne ist auf zwei Jahre erweitert worden.

Der durch die Verordnung vom 30. September 1930 auf 6½ Prozent festgesetzte Beitrag bleibt so lange bestehen, als die Reichsregierung ihn auf Grund der Finanzlage der Reichsanstalt nicht herabzusetzen vermag.

Es ist ersichtlich, daß die in der Arbeitslosenversicherung vorgenommenen Änderungen nicht abschließend sein können. Die notwendige Reform wird und muß kommen, sobald die parlamentarischen Verhältnisse dieses zulassen.

Zur Frage der Bedürftigkeit in der Arbeitslosenversicherung.

Eine verheiratete Arbeiterin, die mit ihrer minderjährigen Tochter zusammenwohnte, bezog wegen Arbeitslosigkeit die Krisenunterstützung. Ihr Ehemann wohnte in einem anderen Orte, war dort als Meister in einer Maschinenfabrik beschäftigt und besuchte nur über Sonntag seine Familie. Als die Arbeiterin nach Beendigung einer Zwischenbeschäftigung die Weitergewährung der Krisenunterstützung beantragte, wurde diese vom Arbeitsamt abgelehnt, weil eine Bedürftigkeit der Klägerin nicht anerkannt werden könne, da ihr Ehemann monatlich 262,60 RM verdiene. Nach der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose ständen den Einnahmen des Arbeitslosen die Einnahmen seiner Angehörigen gleich, soweit letztere mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben. Der Ehemann sei die ganze Woche über wohl an einem anderen Orte tätig, führe also mit seiner Frau keinen gemeinsamen Haushalt, er sei aber ihr gegenüber gesetzlich unterhaltspflichtig. Darum müsse bei der Frage der Bedürftigkeit das Einkommen des Ehemannes mit berücksichtigt werden.

Das Landesarbeitsamt gab den Streitfall zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt ab. Dieses erkannte die Bedürftigkeit der verheirateten Arbeiterin mit folgender Begründung an. Wenn die Verordnung das Einkommen nur solcher Angehörigen berücksichtigt wissen wollte, die mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben, so sei für die Auslegung dieses Begriffs die Auffassung des täglichen Lebens maßgebend. In den bisher anders entschiedenen Streitfällen wohnten die Angehörigen mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt, so daß also die mit der Haushaltsführung verbundenen Kosten für Miete, Heizung, Licht, Beköstigung usw. von den zusammenlebenden Angehörigen gemeinsam getragen werden und sich dadurch der Grad der Bedürftigkeit des Arbeitslosen vermindert. Im vorliegenden Streitfall aber ist der Ehemann aus beruflichen Gründen an einem anderen Orte tätig,

sein Arbeitsverdienst ist durch die notwendige Führung eines zweiten Haushalts in hohem Maße gebunden und kann dieser deshalb der arbeitslosen Ehefrau, die ihren eigenen Haushalt führt, nicht zugute kommen.

Es kommt sonach nicht darauf an, ob und inwieweit ein gesetzlicher Unterhaltsanspruch gegenüber dem Angehörigen besteht, dessen Einnahmen gegebenenfalls zu berücksichtigen sind, und ob und inwieweit der Angehörige seiner Unterhaltspflicht tatsächlich genügt. Der Begriff „Angehöriger“ im Sinne der Verordnung ist nicht gleichbedeutend mit dem Begriff des unterhaltspflichtigen Verwandten im Sinne des Bürgerlichen Rechts. Beide Begriffe können sich im Einzelfalle decken, müssen es aber nicht und schließen sich andererseits gegenseitig nicht aus.

Berichte aus den Zahlstellen.

Sägerkonferenz im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In Bochum fand am 7. Dezember eine Konferenz der Sägerzahlstellen für das rheinisch-westfälische Industriegebiet statt, die außerordentlich stark besucht war. Kollege Werder-Düsseldorf eröffnete im Auftrage des verhinderten Kollegen Kurtscheidt, der erst im Laufe der Konferenz eintreffen konnte, die Tagung und gab einen Überblick über die Lage im deutschen Holzgewerbe. Eingehend schilderte er dann die Lage im Sägewerke und gab einen Bericht über die letzten Verhandlungen, die aus Anlaß der Kündigung des Lohnabkommens stattgefunden hatten.

Kollege Wellage-Meschede berichtete dann über die Lage im Sägewerke im Bereiche des Arbeitgeberverbandes der Nordwestdeutschen Holzinteressenten und über die bei den dortigen Verhandlungen gesammelten Erfahrungen. Die Konferenz sollte allen Sägerkollegen einen Überblick über die Lage im Gewerbe verschaffen, es sollen aber auch die erforderlichen Beschlüsse für die lohn- und tarifpolitischen Maßnahmen gefaßt werden. In der sehr anregend verlaufenen Aussprache, an der sich eine große Anzahl von Zahlstellenvertretern beteiligte, wurde Bericht über die Geschäftslage in den einzelnen Orten und Betrieben sowie über die zu ergreifenden Maßnahmen gesprochen. Erfreulicherweise gaben viele Kollegen auch praktische Wege an, wie geholfen werden könnte. Von den Konferenzteilnehmern wurde der Wunsch geäußert, daß im Verbandsorgan die Sägerkollegen öfter zum Worte kommen möchten. Eine Anzahl Kollegen erklärten sich bereit, am Verbandsorgan mitzuarbeiten.

Die Konferenzteilnehmer gaben ihrem Bestreben darüber Ausdruck, daß die Regierung 400 Millionen Reichsmark aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer für den allgemeinen Finanzbedarf verwenden will. Hierdurch würde die Wohnungsbautätigkeit erheblich eingeschränkt und dadurch auch das Sägewerke ungünstig beeinflusst werden.

Kollege Kurtscheidt gab dann die durch Rundfragen festgestellten Ermittlungen bekannt und faßte das Ergebnis der Aussprache zusammen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Die am 7. Dezember 1930 in Bochum tagende Konferenz der im Zentralverband christlicher Holzarbeiter organisierten Sägewerksarbeiter von Rheinland und Westfalen nimmt Kenntnis von dem Stande der Lohn- und Tarifverhandlungen im Sägewerke und billigt die grundsätzliche Haltung der Verbandsleitung, der sie ihr volles Vertrauen ausspricht. Die von den Arbeitgebern geforderte Lohnsenkung wird entschieden abgelehnt, eine Lohnsenkung würde die Kaufkraft weiter verschlechtern und neue Arbeitslosigkeit zeitigen. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, an den zuständigen Stellen dafür einzutreten, daß die aufkommenden Hauszinssteuermittel mindestens im bisherigen Umfange dem Wohnungsneubau auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden, ferner, daß der Bedarf an Eisenbahnschwellen der Deutschen Reichsbahn im Inlande gedeckt wird. Die Stilllegungsverordnung muß unerbüßlich einer Reform in dem Sinne unterzogen werden, daß willkürliche Betriebsstilllegungen, die vielfach aus antisozialen Gründen erfolgen, unmöglich gemacht werden.

An die Sägewerksarbeiter in Rheinland und Westfalen ergeht die dringende Aufforderung, soweit es noch nicht geschehen ist, sich unverzüglich ihrem Berufsverbande, dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter, anzuschließen.

Kollege Werder schloß die schön verlaufene Konferenz, die durch keinen Mißton getrübt wurde und in der allseitig der feste Wille zum Ausdruck kam, durch noch stärkere gewerkschaftliche Betätigung unter den Sägewerksarbeitern für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes zu sorgen, mit der Mahnung, dafür zu sorgen, daß die

Konferenzbeschlüsse auch in allen Betrieben und Orten durchgeführt würden.

Bonn. Lohnabbau mittels Stilllegungsverordnung. Wie allgemein bekannt sein dürfte, herrscht seit dem 1. November dieses Jahres im rheinischen Holzgewerbe ein tarifloser Zustand. Während nun alle Unternehmer der Bonner Holzindustrie die alten Vertragslöhne weiter zahlen, macht die Stuhlfabrik Streck hier eine unrühmliche Ausnahme. Das Verhalten der genannten Firma dürfte keineswegs geeignet sein, die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die gerade in der gegenwärtigen Neuorientierung der gesamten Wirtschaft unbedingt notwendig wäre, zu fördern. Zur näheren Kennzeichnung dieses Verhaltens sei bemerkt, daß die Firma sich bereits in der Vergangenheit stets über die tariflichen Abmachungen hinweggesetzt hat. Im jetzigen Falle ist es nun nicht etwa so, als ob die Firma die tariflichen Abmachungen aus Konkurrenzgründen nicht hätte halten können. Dies geht aber auch weiter daraus hervor, daß die Firma bei einer Belegschaft von 26 Arbeitern noch 10 Angestellte beschäftigt. Auf diese Tatsache stützten Betriebsrat und Belegschaft auch die Ablehnung eines 20%igen Lohnabbaues, der von der Firma Streck einfach verlangt wurde.

Am 24. November war die Firma Streck durch Hochwasser gezwungen, den Betrieb vorübergehend stillzulegen. Die Firma ließ am 27. November durch den Betriebsrat der Belegschaft erklären, daß sie den Betrieb wieder aufnehmen wolle, falls die Belegschaft mit einem 20%igen Lohnabzug einverstanden sei. Merkwürdig erscheint dabei aber, daß die Firma am 26. November, also einen Tag vorher, den Antrag auf Stilllegung des Betriebes eingereicht hatte. Aus diesem Verhalten der Firma muß die Belegschaft doch die Überzeugung gewinnen, daß der Antrag auf Stilllegung lediglich in der Absicht erfolgte, die Löhne unter Androhung der Stilllegung um 20% zu senken. Es kommt weiter hinzu, daß in der letzten Zeit die Firma Streck angeblich wegen Arbeitsmangels stark verkürzt gearbeitet hat. Am 6. Dezember dieses Jahres eröffnete die gleiche Firma Streck aber ihren Betrieb wieder — trotz des amtlich angezeigten Arbeitsmangels — allerdings diesmal unter Lohnreduzierung von 20%. Der neuen Belegschaft ist außerdem erklärt worden, daß die Firma nun in der Lage sei, wieder 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten. Aus diesem ganzen Verhalten muß gefolgert werden, daß die Firma Streck es verstand, auf Grund der Stilllegungsverordnung die Behörde geschickt irreführen und somit ihr gestecktes Ziel zu erreichen. Unverständlich bleibt, wie die Behörde trotz der seitens der Gewerkschaften geäußerten und durch das Gewerbeaufsichtsamt weiter geleiteten Bedenken ihre Zustimmung zu der Stilllegung erteilen konnte. Die betrogene frühere Belegschaft der Firma Streck ist mit Recht empört über solches offensichtliches Unrecht, das ihr widerfahren ist. Dieser Vorfall scheint die allgemeine bekannte Tatsache wieder zu erhärten, daß vielerorts für Gerechtigkeit und Menschlichkeit in der Wirtschaft unserer Tage kein Raum mehr ist. Es bedarf wirklich schon nicht mehr der vermeintlichen Heße durch Gewerkschaftssekretäre, um die so betrogenen Menschen innerlich mit Groll und Haß zu erfüllen. Wo Gerechtigkeit und Liebe als Fundament des sozial-wirtschaftlichen Lebens vorsätzlich ausgeräumt werden, müssen Radikalismus, Empörung und Verbitterung notwendig ihren Einzug halten.

P. U.

Literarisches.

Industriemärchen. Eine Sammlung, herausgegeben vom Reichsverband der katholischen Arbeitervereine und von der Werkjugend. Bearbeitet von Paul Josef von der Heide. Köln a. Rh., Werkjugend-Verlag, 0,60 RM.

Das Märchen ist immer die Erzählung der Entrechteten gewesen, die in ihm das Urteil sprachen über das Unrecht, das sie in Wirklichkeit nicht ändern konnten. Im Märchen sprachen sie aus, wie die Welt wohl ausähe, wenn es nach ihrem Sinn ginge. Sie träumten sich aus ihrer Enge, aus ihrem Schicksal und ihrer Not heraus in ein weites Land der Fülle und der gütigen Gerechtigkeit. Im alten Märchen galt nicht Dünkel, nicht Herrschaft und Glanz, nur der Mensch in seinem reinen Werte. So nahm es den Unwürdigen Pracht und Macht und gab sie denen, die sie verdienten, gab ihnen dazu Würde, Güte und Glück. Diesen Sinn des früheren Märchens greift das Industriemärchen wieder auf. Weit aber die Umwelt des vergangenen Märchens nicht mehr die unsrige ist, so fügt das Industriemärchen seinen Sinn in die Gestalt unserer Zeit. Durch die Technik wurde die Natur weithin verdrängt. Zwar lebt auch die Natur noch in unserem Märchen; aber stärker noch die Maschine, die belebt ist, einen Charakter und ein Gesicht hat. Wie in den vergangenen Märchen die Natur als Helferin der Menschen in eine höhere Wirklichkeit hineinwuchs, so heute die Technik, die ebenso belebt, ebenso schicksals- und gestaltenreich ist wie die Natur. Sie ist selbst Natur geworden. Und wo früher Mythos wurzelte, steht heute fest die starke Kraft des Symbols als Sinnzeichen der Gerechtigkeit. So wächst das Industriemärchen, um in der Welt unserer sozialen Zerklüftung eine Luterung zu suchen. — In dem vorliegenden kleinen Band sind die besten Industriemärchen gesammelt. Das billige Bändchen gehört in die Hand jedes frischen jungen Menschen, es gehört in die Bibliotheken aller lebendigen Jugendgruppen. Die Eltern sollten es ihren Kindern schenken, statt sie mit der Romantik versunkener Welten zu überfüttern. Denn in diesen Märchen lebt die Umwelt der Gegenwart, deren Vorstellungen die Kinder suchen und begreifen.

Lehrgang für Bautischler (2. Teil), für planmäßige praktische Ausbildung und für den technischen Unterricht. Herausgeber Deutscher Ausschuss für Technisches Schulwesen (DatSch), Berlin W 35, Potsdamer Str. 119 b, 52 Zeichnungen im Format A 5 (14,8x21 cm) in Kartonklemmappe oder geheftet 2,75 RM.

Nachdem der erste Teil des Bautischler-Lehrganges in den interessierten Fachkreisen volle Anerkennung gefunden hat, dürfte auch dem zweiten Teil, dessen Zusammenstellung die Herausgeber dieselbe Sorgfalt und Mühe angebeihen ließen, ein Erfolg nicht versagt bleiben. Der zweite Teil bringt in der Hauptache die nötigen Anweisungen für die sachgemäße Herstellung von Türen und Fenstern und das Maßnehmen im Rohbau. Auch die Herstellung von Gartentüren und -toren sowie Einfriedigungen, Wandtäfelungen, Heizkörperverkleidungen und das Herstellen von Absperrflächen ist eingehend dargestellt und erläutert. Von Arbeiten im Bau ist besonders das Einsetzen von Fenstern und Türen behandelt, ferner das Anbringen von Wandvertäfelungen und das Verlegen der verschiedenen Fußbodenarten. Um den Lehrling allmählich an das Leben von Werkzeichnungen zu gewöhnen, ist von der im ersten Teil bevorzugten isometrischen Darstellungsweise auf den einzelnen Lehrgangsbilättern möglichst Abstand genommen worden und die Arbeitsstücke, wie in der Praxis üblich, als Werkzeichnungen in Orthogonalprojektion dargestellt.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn in Zukunft jeder Lehrling zum Gebrauch des DatSch-Bautischler-Lehrganges angehalten wird, denn er gibt die Gewähr, daß ein vollwertiger, tüchtiger Nachwuchs heran- gebildet wird.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengeduche und -angebote sowie Anzeigen der Bahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich bei: Benloer Wall 9, Telegraphenruß West 515 46. — Redaktionschluß ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1,- pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldbndungen nur Postkontonto 7718 Köln.

Sportschritten-Kufen
Esche, gebogen, prima Ware
100 120 140 160 cm Holzlänge
1,50 1,80 2,10 2,50 RM pro Paar.
Schneeschuhe, Preise auf Anfrage
Es handelt sich um ausgesuchte ast-
freie Ware Nicht Gefallendes nehme
ich zurück
Max Walther
Dresden-N. 22, Rehefelder-Str. 53

Sprechmaschinen-Laufwerke
in allen Preislagen
Hausurwerke

z. Selbst- in. Doppelschneckenfederwerk
einbauen (2 Stück 30-cm-Platten spielend)
nebst allem Zubehör, wie Müttern, Gummiunter-
lagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette,
25-cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklapp-
bügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur **Mark 26.-**
Versand per Nachnahme, Tonführungen aus Holz
und Metall. Katalog gratis und franko von
Robert Husberg, Neuenrade i.W. No. 9

Hobelbänke
Ia Qualität, süddeutsche Ausführung.
Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz. 100 cm Blattlänge,
mit Stahlspeindeln, zum Reklame-
preis von 90 RM, mit Verpackung
frei, jeder Station. Abbildungen
gratis. Werkzeugprospekte gegen
20 Rpf in Briefmarken erhältlich
Ia. Referenzen
Max Walther
Dresden-N. 22, Rehefelder-Str. 53